



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Anerkennung Zugangsberechtigung Praktisches Jahr (PJ)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. Lipp
als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert eine bundeseinheitliche Regelung zur Anerkennung der Zugangsberechtigung für das Praktische Jahr.

Begründung:

Durch die selbständige Festlegung der Querschnittsfächer (Kombi-Scheine) im Zuge der novellierten Approbationsordnung ist an den Universitäten kein bundesweit einheitliches Fächercurriculum gegeben. Der Wegfall des 2. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung von dem Praktischen Jahr führt dazu, dass eine wechselseitige Anerkennung zur PJ-Zulassung unter den verschiedenen Fakultäten unmöglich ist. Ein Universitätswechsel bei Scheinfreiheit vor dem Praktischen Jahr wird dadurch obsolet.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: